



## **Stadt Schnaittenbach**

Dorferneuerung Schnaittenbach  
Stadt Schnaittenbach, Landkreis Amberg-Weizsach

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41  
Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -  
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Um-  
weltverträglichkeit - UVPG -**

### **Bekanntmachung**

Die Teilnehmergemeinschaft Schnaittenbach hat beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragt.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Planunterlagen können eingesehen werden, in der Zeit vom  
05.08.2019 mit 19.08.2019 in der Verwaltung der Stadt Schnaittenbach,  
Rosenbühlstr. 1, 92253 Schnaittenbach.

Tirschenreuth, 25.07.2019

gez. Helmut Beer  
Baurat